

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhandler, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.  
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner:</b>	
<b>Insolvenzgericht: Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b> <small>Genauere Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter</small>	<b>Gläubigervertreter</b> <small>Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.</small>
<b>Bankverbindung:</b>  Bank:  BLZ:  Konto:	<b>Bankverbindung:</b>  Bank:  BLZ:  Konto:  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend <input type="checkbox"/> <b>Zahlungsempfänger mit Geldempfangsvollmacht</b>
<input type="checkbox"/> <b>Zahlungsempfänger</b> Geschäftszeichen	<input type="checkbox"/> <b>Zahlungsempfänger mit Geldempfangsvollmacht</b> Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

**Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung**

Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt

Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind in zweifacher Fertigung beigelegt:**

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift / Stempel</b>

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**